Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Stadt Wolfsburg Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 07. Oktober 2022

Nummer 51

Seite 590 - 591

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Seite 588 - 589

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am

Seite 589

09.10.2022

Bekanntmachung der Sitzung des

Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 11.10.2022 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Seite 590

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 12.10.2022 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 592

Öffentliche Zustellungen

Seite 593 - 600

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 07. November 2022

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Almke, Barnstorf, Hattorf, Heiligendorf, Neindorf, Nordsteimke, Reislingen und Wolfsburg durchgeführt.

Treffpunkt: 12:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer. Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 2513, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung. Für die Teilnahme gelten die aktuellen Corona-Verhaltensregeln der Stadt Wolfsburg.

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022

Der Wahlausschuss für Wahlkreis 7 Wolfsburg beschließt

am Mittwoch, 12.10.2022 um 11:00 Uhr im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 7 Wolfsburg.

Tagesordnung:

- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 7 Wolfsburg
- 2. Feststellung, welche/r Bewerber*in im Wahlkreis 7 Wolfsburg gewählt ist

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jede/r Zutritt.

Wolfsburg, den 30.09.2022

Der Kreiswahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 11.10.2022 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Versorgungssituation in Wolfsburg (Strom, Fernwärme, Gas) Mündlicher Bericht durch Herrn Dr. Kästner, Vorstand Stadtwerke Wolfsburg AG

Amtsblatt Nr. 51

- 3 Vorbereitung/Reaktion auf Gasmangellage und Blackoutszenarien Mündlicher Bericht durch Herrn Stanke, Geschäftsbereichsleiter Brandund Katastrophenschutz
- 4 Energieeinsparmaßnahmen Stadt Wolfsburg Mündlicher Bericht durch Herrn Dr. Brinsa, Geschäftsbereichsleiter Hochbau
- 5 Soziale Dimension der Energielage Mündlicher Bericht durch Frau Müller, Stadträtin für Soziales, Sport, Klinikum und Gesundheit
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Kenntnisgaben
- 9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 12.10.2022 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Jahrgang 19	Amtsblatt Nr. 51	Wolfsburg, 07. Oktober 2022	Seite 591

2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2022	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Wolfsburg klimaneutral - 100-Dächer-Photovoltaikprogramm voranbringen	A 2022/0050
3.2	Förderung von Balkon-Solaranlagen	A 2022/0063
4	Anträge der Fraktionen	
4.1	Einbringungen Nutzung von Windenergie in Wolfsburger Industrie- und Gewerbegebieten	A 2022/0065
4.2	Antrag zur Einrichtung eines Energiespar-Contracting	A 2022/0070
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	K 2022/0184
6	Vorlagen	
6.1	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	V 2022/0239
6.2	Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für den Bereich der Stadt Wolfsburg	V 2022/0350
7	Berichte	
7.1	Waschbärproblematik am Neuen Teich	
7.2	Mündlicher Bericht Austrocknung der Aller	
8	Mündlicher Bericht Kenntnisgaben	
8.1	Maßnahmen zur Erhaltung der alten Eichenbestände des Wolfsburger Stadtwaldes	K 2022/0209
8.2	Baumspendenportal	K 2022/0188
8.3	Natur-Erlebnispfad Ilkerbruch	K 2022/0187
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Jahrgang 19 Amtsblatt Nr. 51 Wolfsburg, 07. Oktober 2022 Seite 592

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg Zentrale Vergabestelle Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905 Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Telefon: 05361 28-1199

Telefon: 05361 28-1199 Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter <u>www.wolfsburg.de/ausschreibungen</u>. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <u>http://www.dtvp.de/Center/</u> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Helgheim, Atle

Letzte bekannte Anschrift: Garen 16, N-5379 STEINSLAND

Aktenzeichen: 990200990943

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Makharadze, Romeo

Letzte bekannte Anschrift: Obrankow Wybreza 23/13, PL-90-398 GDANSK

Aktenzeichen: 990200971574

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Bürgerdienste Ordnungsamt Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Evgen Agapov	Unbekannt	01 32 71 76 DSW-24740

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 07.09.2022. Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hartmann

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
An die/den unbekannte(r/n)	Unbekannt	B517/2021 Bez. I Ordnungs-
Erbe(n)/Erbin der		verfügung
Marianna Born		

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 07.10.2022. Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hartmann

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schmidt, Christian

Letzte bekannte Anschrift: Togostraße 7, 13351 Berlin

Aktenzeichen: 990200881621

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kraton, Julius

Letzte bekannte Anschrift: Vintiska 120, SK-027 43 NIZNA

Aktenzeichen: 990200951263

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pawlak, Adrian

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Chropaczowka 87, PL-43-600 JAWORZNO

Aktenzeichen: 990201058066

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Bürgerdienste Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBI. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/
		Datum des Bescheides
Bora Stojadinovic	Bora Stojadinovic	01-13 WOB-BS 31
Rathenauplan 7	Rathenauplan 7	
38440 Wolfsburg	38440 Wolfsburg	

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.10.2022. Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2022

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Grundmann